



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Susanne Amon  
susanne.amon@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5186  
06131 1617

**23.01.18**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 26.09.2017**

**TOP 2 „Kostenentwicklung Kindertagesstätten“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 17/1910

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zum Tagesordnungspunkt 2 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk, den uns das Bildungsministerium zur Verfügung gestellt hat, als Anlage.

Zur Beachtung: Die im Antrag angesprochene Kostenentwicklung in den Kindertagesstätten fällt in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums. Deshalb übernahm die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Käseberg, die Leiterin der zuständigen Abteilung im Bildungsministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

**Anlage**

**Redebeitrag  
anlässlich Sitzung des AFJIV am 26. September 2017**

**TOP 2: Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Vorlage 17 / 1910  
„Kostenentwicklung Kindertagesstätten“**

Verfasserin/Verfasser: Xenia Roth

Anzahl der Wörter: rd. 750

Berichterstatterin: Abteilungsleiterin Regina Käseberg

***Es gilt das  
gesprochene Wort***

	<b>Anrede</b>
<b>Einleitung</b>	Eine dezidierte Auseinandersetzung mit allen im Antrag angeführten Aspekten würde den Rahmen meiner Einlassung sprengen. Ich werde daher die Fragen und Aspekte aufgreifen, denen wir eine besondere Relevanz beimessen.
<b>Frage: Entwicklung der Kosten seit der Jahrtausendwende</b>	Als erstes möchte ich auf die konkrete Bitte im Antrag eingehen, einen Überblick über die Entwicklung der Kosten für Kindertagesstätten seit der Jahrtausendwende zu geben. Einen gebündelten Überblick über die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung und deren Entwicklung gibt es nicht. Um sich der Beantwortung zu nähern, nenne ich Ihnen auf Basis der jährlichen Berichte des Statistischen Landesamtes für die Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe <sup>1</sup> , die für die Jahre 2001, 2003 bis 2015 vorliegen, die Ausgaben der

<sup>1</sup> Quelle: die jeweiligen Statischen Berichte des StaLa, Jugendhilfe, Teil IV – Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach Einrichtungsarten und Trägern, alle aufgeführten Jahrgänge. Alle Berichte im Internet einsehbar.

	<p>öffentlichen Träger (Kommunen und Land):</p> <p>2001: 683.562.000 Euro 2003: 746.722.000 Euro 2004: 765.297.000 Euro 2005: 796.672.000 Euro 2006: 608.334.000<sup>2</sup> Euro 2007: 622.191.000 Euro 2008: 670.690.000 Euro 2009: 763.331.000 Euro 2010: 906.520.000 Euro 2011: 994.876.000 Euro 2012: 1.063.439.000 Euro 2013: 1.176.805.000 Euro 2014: 1.266.465.000 Euro 2015: 1.316.218.000 Euro</p> <p>Neben den öffentlichen Ausgaben erbringen auch freie Träger und Eltern ihren Beitrag zur Kostendeckung der Kindertagesbetreuung. Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor. Hilfsweise können wir auf die Expertise zu „Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung“ des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) von 2016 zurückgreifen, die im Rahmen des Bundes-Länder-Prozesses zum Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ entstanden ist. Hier werden die Finanzierungsanteile der einzelnen Finanziers begründet geschätzt<sup>3</sup>. Demnach beträgt der Anteil an den Gesamtausgaben im Jahr 2015 bei den öffentlichen Finanziers auf Seiten des Bundes 1,1%, beim Land 37,6%, bei den Kommunen 46,6%, der Trägereigenanteil 6,5 %, die Elternbeiträge 5,0% sowie</p>
--	--

<sup>2</sup> Erklärung für den Rückgang der Ausgaben zwischen 2005 und 2006: Es wurden bei den Angaben zum Bereich „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Berichtigungen vorgenommen, da bis zu diesem Zeitpunkt Beträge seitens des Ministeriums aufgeführt wurden, die nicht zu melden gewesen wären. Bei der Jugendhilfestatistik handelt es sich um eine „Letztempfängerstatistik“, d. h. dass nur diejenige Behörde Zahlen meldet, die an die Letztempfänger bewilligt. Da dies in dem besagten Bereich das Landesjugendamt erfolgt und dieses selbst statistikpflichtig ist, sind in den Vorjahren Beträge doppelt erfasst worden.

<sup>3</sup> Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Expertise. Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der AG Frühe Bildung. Berlin. 2016. Bericht im Internet einsehbar.

	3,5% die durch anderweitige Finanziers getragen werden.
<b>Frage: absehbare weitere Kostenentwicklung</b>	<p>Ganz aktuell ist Mitte September eine Expertise<sup>4</sup> des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut, Technische Universität Dortmund und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik veröffentlicht worden, die Zukunftsszenarien zur Kindertagesbetreuung in Deutschland analysiert. Es handelt sich hier nicht um länderscharfe Betrachtungen, doch lassen die Analysen für Westdeutschland allgemeine Rückschlüsse für Rheinland-Pfalz zu. Zusammenfassend wird in dieser Expertise aufgezeigt, dass für den Prognosezeitraum bis 2025 weiterhin mit einem Ausbau und daher mit Kostensteigerungen in der Kindertagesbetreuung zu rechnen ist. Dies wird im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist bis Anfang der 20er Jahre mit einem Geburtenanstieg zu rechnen.</li><li>2. Auf Basis repräsentativer Elternbefragungen ist von einer fortschreitenden kontinuierlich zunehmenden Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Kindern unter drei Jahren auszugehen.</li><li>3. Perspektivisch streben Länder und Bund eine Verbesserung der Qualität auf Basis des Zwischenberichtes „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell fördern“ an.</li></ol>

<sup>4</sup> Thomas Rauschenbach, Matthias Schilling, Christiane Meiner-Teubner (September 2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Dortmund.

<p><b>Kritik des Landesrechnungshofs an Überkapazitäten in der Ganztagsbetreuung und dem System der gruppenbezogenen Personalbemessung</b></p>	<p>Als nächstes komme ich zur Kritik des Landesrechnungshofs an Überkapazitäten in der Ganztagsbetreuung und dem System der gruppenbezogenen Personalbemessung.</p> <p>Die Ausführungen im Kommunalbericht zu diesen Punkten zeichnen einen Problemaufriss, der sich mit Erkenntnissen der Landesregierung deckt und im Rahmen der Novelle des Kindertagesstättengesetzes aufgegriffen wird. So zeigt der Bericht, dass für viele Eltern ein Ganztagsangebot deswegen genutzt wird, weil ein sog. verlängertes Vormittagsangebot nicht vorgehalten wird. Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass die Bedarfe von Eltern sehr unterschiedlich sind und vielfach mind. eine Betreuung im Umfang eines verlängerten Vormittagsangebots notwendig ist.</p> <p>Auch die Personalbemessung an Gruppen birgt Friktionen, die der Landesregierung bekannt sind. Daher ist es das Ziel im Rahmen der Novelle des Kindertagesstättengesetzes eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit zu erreichen, sei es in der Personalbemessung, sei es in Fragen der Nutzung des Angebots. Ein Monitoring ist deshalb wesentlicher Bestandteil der Novelle.</p>
<p><b>Kosten-Nutzen-Evaluation</b></p>	<p>Sie benennen in ihrem Antrag, dass es im Land wie im Bund an einer systematischen Evaluation von Kosten und Nutzen des Kindertagesbetreuungsbaus fehle. Es gibt zahlreiche nationale und internationale Forschung, die den pädagogischen Wert und den wirtschaftlichen Nutzen einer Kindertagesbetreuung belegt. Und doch ist hier Entwicklungsbedarf. So fordert der Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ die Intensivierung der Forschung in Deutschland im Feld der</p>

	<p>Frühpädagogik. Ausdrücklich wird gesagt, ich zitiere: „In Forschungsvorhaben sollen auch Wirkfaktoren untersucht und die Gültigkeit von Annahmen und Hypothesen überprüft werden.“</p>
<p><b>Rheinland-Pfalz im Ländervergleich die höchsten Ausgaben je betreutem Kind</b></p>	<p>Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt eingehen, den Sie in Ihrem Antrag aufführen und den der Landesrechnungshof prominent in seinem Bericht benennt. Und zwar, dass in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich die höchsten Ausgaben je betreutem Kind anfallen. Dieser Vergleich wäre belastbarer, wenn man in jedem Bundesland für das eingesetzte Geld denselben Gegenwert erhält. Bei einem bereinigten Ländervergleich, der die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung in einem Land und die jeweiligen weiteren Finanzierungsanteile von freien Trägern und Eltern berücksichtigt, zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz auf Platz 8 im Ländervergleich in Rangfolge der Ausgaben der öffentlichen Haushalte liegt und dies bei einem vielfach belegten Spitzenplatz bei Qualitätsindikatoren, sei es der hohe Anteil an Ganztagsplätzen, der Umfang der Öffnungszeiten sowie die Personalstandards. Zusammenfassend kann und muss festgehalten werden: Die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ist das eingesetzte Geld wert.</p>